

Amt: 51

Bezeichnung:

Stadtjugendamt

1. Budgetabrechnung 2018 (Vorjahr)

Hat das Budget 2018 negativ abgeschlossen?

 Nein Ja

Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag

 Euro

Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag

 Euro

2. Budget und Arbeitsprogramm 2019

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren sowie incl. Budgetrücklage am Jahresende voraussichtlich abschließen?

 wie im Plan vorgesehen besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa Euro schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa Euro

3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

 Nein Ja

3.1 Welche sind das?

3.1.1 Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen freie Träger

Da wie bereits in den Vorjahren der angemeldete Bedarf nie vollständig berücksichtigt wurde, wird der HHAnsatz nicht ausreichen. Nach jetziger Schätzung wird von Mehraufwendungen von 2,4 Mio. € über den Ansatz ausgegangen, die sich hauptsächlich durch die Einführung des Elternbeitragszuschusses ab 01.04.2019 ergeben (100 € pro Monat für die gesamte Kindergartenzeit).

Im Gegenzug erhöhen sich aber auch die Erträge, da der Elternbeitragszuschuss dem Jugendamt vom Freistaat erstattet wird. Es werden Mehrerträge von 2,1 Mio. erwartet, so dass letztendlich von einem **Mittelmehrbedarf von voraussichtlich 300.000 €** ausgegangen werden kann.

Eine abschließende Aussage lässt sich erst Mitte Oktober 2019 treffen, wenn die freien Träger die Anträge auf Anpassung der Abschlagszahlungen für ihre Kindertageseinrichtungen gestellt haben

3.1.2 Hilfen zur Erziehung

Bei den Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung wurden bei einzelnen Hilfearten nach § 27 ff SGB VIII bereits mehr als 58% verausgabt. Insbesondere bei den ambulanten Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII ist der Ansatz überschritten. Es wird von einem **Mittelmehrbedarf von 1,5 Mio. €** ausgegangen.

Wie bereits unter 3.1.1 erwähnt, wurde der Elternbeitragszuschuss zum 01.04.2019 in Höhe von 100 € pro Monat für die gesamte Kindergartenzeit eingeführt. Möglicherweise verringern sich dadurch die Aufwendungen für KiTa-Gebührenübernahmen bzw. -befreiungen. Allerdings trat zum 01.08.2019 das „Gute-Kita-Gesetz“ in Kraft, das die Übernahme bzw. Befreiung von KiTa-Gebühren nach § 90 SGB VIII vereinfacht und dadurch die Fallzahlen/Aufwendungen der Gebührenübernahmen erhöhen wird.

Wie sich diese zwei Gesetzesänderungen auf das Budget auswirken werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgesehen werden.

3.1.3 Zuschüsse an freie Jugendhilfeträger

Die Ansätze im Bereich der Zuschüsse an freie Jugendhilfeträger waren für das HHJahr 2019 zu niedrig angesetzt worden. Insbesondere die Mieten an GME für den Treffpunkt Röthelheimpark und verschiedene Personalkostenzuschüsse an den Stadtjugendring waren nicht berücksichtigt worden.

Dadurch ergeben sich **Mehraufwendungen von 266.000 €**.

3.1.4

3.1.5

3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

3.2.1 Voraussichtliche Mehrkosten Euro

3.2.2 Gegenfinanzierung:
 Euro

3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:

3.3.1
 Erwartete Einsparung Euro

3.3-2
 Erwartete Einsparung Euro

3.3.3
 Erwartete Einsparung Euro

3.3.4
 Erwartete Einsparung Euro

3.3.5
 Erwartete Einsparung Euro

4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?

- Nein
 Ja

4.1 Welche sind das?4.1.1 4.1.2 4.1.3 4.1.4 4.1.5 **4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?****4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:****5. Fortbildungscontrolling**

Anzahl der Beschäftigten, die bis zum Stichtag 31.07.2019 an externen*, aus dem Amtsbudget finanzierten** Fortbildungen teilgenommen haben

* gemeint sind Fortbildungen außerhalb der Städteakademie und nicht stadtinterne Fortbildungen, wie z. B. die Teilnahme an speziellen Fachschulungen, aber auch Fachkongresse

** auch anteilig bezahlte Fortbildungen

Budgetaufwendungen für Fortbildungen (Stichtag 31.07.2019) Euro

Budget und Arbeitsprogramm 2019

Datum: 08.08.2019

Bearbeitet von:

Frau Linder

Stand: 31. Juli 2019

Amt:

51